

und Galgen, verbietet jedoch den Markt ohne königliche Zustimmung mit Mauern, Türmen oder Gräben zu befestigen. 82

'de mand. imper. Nicol. Cameric. prepos.' Kopialbuch des 16. Jh.

1377 Dezember 5. Aachen

erhebt zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Teck dessen Dorf Dettingen auf der Alb bei Falkenstein zu einem Markt, erlaubt dem Herzog, dort einen Wochenmarkt mit aller Kaufmannschaft zu halten, doch unschädlich anderen Städten und Märkten im Umkreis von einer Meile, und verleiht ihm Stock und Galgen daselbst. 83

'de mand. dm. imper. Nicol. Camerice. pptus. R. Wilhs. Kortelangen'. Orig., Maj.-Siegel.

1378 März 9. Mergentheim

eignet und freit dem Meister und den Brüdern des Deutschordens den Hof genannt Weinantshof von Spanheim in Oppenheim gegenüber der Judenschule gelegen, den ihnen der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere, Herzog in Bayern, gekauft hat, und verleiht ihnen für diesen Hof das Recht von Reichsburgmannen zu Oppenheim. 84

Abschrift in der Breitenbachschen Sammlung.

1378 März 14. Nürnberg

verfügt, dass dem Herkommen gemäss für die Kost, die ein römischer Kaiser oder König, eine Kaiserin oder Königin, zu Mergentheim von dem Deutschordenshaus empfangen, zur Hälfte dieses, zu einem Viertel der Kommentur des Johanniterordens zu Mergentheim und zu einem Viertel das Kloster Schöntal aufzukommen habe, und befiehlt den Amtleuten in Rotenburg und Heidingsfeld, die beiden letztgenannten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anzuhalten. 85

'de mand. dom. imper. Nicol. Cameric. prepos. R. Wilhs. Kortelangen'. Orig., Maj.-Siegel, Schnur schwarzgelb.

1378 März 14. Nürnberg

erlaubt dem Deutschorden, sein Dorf Ellingen mit Mauern, Gräben, Erkern und in anderer Weise nach Bedarf zu befestigen. 86